

# Verantwortung für das Volk Vertrauen in das Volk

## Fürsteninitiative Vetorecht

- Der Fürst kann Abstimmungsergebnisse mit seinem Veto umstossen.
- Das absolute Vetorecht wird von unseren europäischen Partnern nicht akzeptiert.
- Meinungsverschiedenheiten in Sachfragen werden zu Fragen der Monarchieabschaffung hochstilisiert.
- Der Fürst entscheidet, ob das Volk richtig entschieden hat. Keine Verantwortung für das Stimmvolk.

### Verfassungstext Fürsteninitiative

Art. 9  
Jedes Gesetz bedarf zu seiner Gültigkeit der Sanktion des Landesfürsten.

Art. 65 Abs. 1  
Ohne Mitwirkung des Landtages darf kein Gesetz gegeben, abgeändert oder authentisch erklärt werden. Zur Gültigkeit eines jeden Gesetzes ist ausser der Zustimmung des Landtages die Sanktion des Landesfürsten, die Gegenzeichnung des verantwortlichen Regierungschefs oder seines Stellvertreters und die Kundmachung im Landesgesetzblatt erforderlich. Erfolgt die Sanktion des Landesfürsten nicht innerhalb von sechs Monaten, dann gilt sie als verweigert.

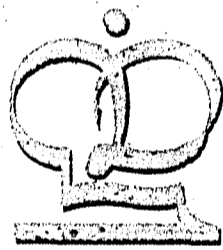
## Verfassungsfrieden Vetorecht

- + Das Volk hat das letzte Wort.
- + Das Selbstbestimmungsrecht des Volkes wird respektiert.
- + Es gilt, was die Stimmberechtigten an der Urne entscheiden.
- + Europataugliche Lösung.
- + Das Volk entscheidet über Sachfragen. Keine Gefahr für die Monarchie.
- + Die Bürgerinnen und Bürger tragen die Verantwortung für die von ihnen getroffenen Entscheide.

### Verfassungstext Friedensinitiative

Art. 9  
1) Jedes Gesetz bedarf unter Vorbehalt der Absätze 2 und 3 zu seiner Gültigkeit der Sanktion des Landesfürsten.  
2) Lehnt der Landesfürst die Sanktion ab oder erfolgt innert 30 Tagen nach Ablauf der Referendumsfrist (Art. 66) keine Sanktion durch den Landesfürsten, so kann der Landtag beschliessen, über das Gesetz eine Volksabstimmung durchführen zu lassen.  
3) Entscheidet in einer Volksabstimmung die absolute Mehrheit der im ganzen Land gültig abgegebenen Stimmen für die Annahme eines Gesetzes, tritt dieses ohne Sanktion des Landesfürsten in Kraft.

Art. 65 Abs. 1  
1) Ohne Mitwirkung des Landtages darf kein Gesetz gegeben, abgeändert oder authentisch erklärt werden. Zur Gültigkeit eines jeden Gesetzes ist ausser der Zustimmung des Landtages die Sanktion des Landesfürsten (vorbehaltlich Art. 9 Abs. 3), die Gegenzeichnung des verantwortlichen Regierungschefs oder seines Stellvertreters und die Kundmachung im Landesgesetzblatt erforderlich.



## Verfassungsfrieden



**Kaufe Autos für Export**  
079/423 28 54 (auch sonntags)  
km und Zustand egal, auch Unfallwagen und Toyota-Bus + Lieferwagen; gegen Barzahlung.

**Live Gespräche mit Girls**  
0906 765 432 (Fr. 3.13/Min)

CH-Geschäftsgruppe expandiert und bietet freie Mitarbeiter. Guter Verdienst und top Support im Zukunftsmarkt Nr. 1. Sind Sie ehrlich und zuverlässig?  
Telefon 01 851 21 88, M. Rytli

**Ausland macht Schule**  
• Sprachreisen für Erwachsene/Business Programm  
• Sprachreisen für Schüler  
• AuPair International  
• High School Programm  
• Private High School Programm  
Küttelgasse 1 - 8001 Zürich  
Telefon: 01-215 70 10  
Telefax: 01-215 70 11  
info@ist-sprachreisen.ch  
www.ist-sprachreisen.ch

**Cheminée-öfen**  
schon ab Fr. 1'990.- exklusiv Montage. Die simple Art sofort Feuer zu legen.  
In unserem Angebot finden Sie eine einmalige Auswahl passend in jedes Raumkonzept. Cheminée-öfen zu Pressen, bei denen Sie nie die Finger verbrennen.  
**+GANZ** SEIT 1905  
Führend in Kachelöfen, Cheminée und Cheminéeöfen  
Ganz Baukeramik AG  
Sommerstrasse 8  
7000 Chur GR  
Fon 081 284 24 42  
Fax 081 284 53 51  
chur@ganz.info  
www.ganz-baukeramik.ch

**Bauen Sie jetzt Ihr Traumhaus!**  
Kobelthaus das Familienfreundliche  
DELTA JADRA OTRIS  
• Individueller Massivbau nach Ihren Wünschen  
• Garantiertes Festpreis  
• Inklusive unvergleichlicher Extras für die Familie  
• Mit regionalen Handwerkern gebaut  
• Auch als MINERGIE-Haus erhältlich  
Ein Kobelthaus gibt's schon ab Fr. 345'000.-, voll unterkellert, schlüsselfertig  
Telefon 071 775 85 75  
www.kobelthaus.ch  
Kobelthaus (Luzern) 11, 9431 Marbach, e-mail: info@kobelthaus.ch

**SPRACHAUFENTHALTE** während seit 1955  
Besuchen Sie unsere aussergewöhnlichen und kostenlosen Unterbergen mit Pension und Diner  
**PRO LINGUIS**  
Tel. 01 924 11 11  
Sofort - Info: www.prolinguis.ch

**SWISSHAUS**  
das bau' ich mir.  
CHF 211 800.-  
CHF 166 000.-  
CHF 296 400.-  
\*Ausbauhaus inkl. Keller  
9004 St. Gallen 5600 Lenzburg  
3084 Bern 6280 Hochdorf  
www.swisshaus.ch  
Info 0800 800 897

Ich wünsche mehr Hausideen.  
 Frau  Herr  
Vorname .....  
Name .....  
Strasse .....  
PLZ/Ort .....  
Telefon .....  
Grundstück vorhanden?  ja  nein  
SWISSHAUS, St. Jakob-Strasse 21, 9004 St. Gallen  
Telefax 071 242 63 53

**Blütenpracht im Sommer,  
Sträucherschnitt im Winter.**  
Wir schneiden  
• Obstbäume  
• Beeren  
• Blütensträucher  
• Kletterpflanzen  
Schnittmaterial nach Wunsch abführen oder häckseln.

**MÜKO**  
GARTENGESTALTUNG  
PFLANZENCENTER  
Müller • Kolb • Ritter  
Fallgass 383 D, 9493 Mauren  
Telefon 00423 373 21 67